

99018139001000, 99018139001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/617373762/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018139001000, 99018139001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erteilung zum Führen der Berufsbezeichnung,

Modul	Sachverhalt
	Berufserlaubnis, ATA, Berufszulassung, Anästhesietechnische Assistentin, Anästhesietechnischer Assistent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Referat 104 – Pflege, Heimaufsicht
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_69.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-aprv/BJNR229510020.html
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung Anästhesietechnischer Assistent führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Die Arbeit als Anästhesietechnischer Assistent, ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.</p> <p>Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Anästhesietechnischer Assistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie

- nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als Anästhesietechnischer Assistent bestanden haben,
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,
- in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind,
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Kosten

Gebühr: 53€ - 600€

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2>

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

Sie müssen vorab die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle, in diesem Fall die untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt), beantragen.

Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.

Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 4 Monat(e)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer variiert. Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet. Die gesetzlichen Bearbeitungsfristen werden eingehalten. Folgende Dokumente werden von Ihnen für die Bearbeitung des Antrags benötigt: • Kopie des Zeugnisses, zur Bestätigung, die durch das jeweilige Gesetz vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden zu haben oder Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation • Führungszeugnis . Hierbei handelt es sich um die Bestätigung, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt • Ggf. Strafregisterauszüge aus allen Ländern, in denen Sie sich innerhalb der letzten 5 Jahre aufgehalten haben, • ärztliche Bescheinigung, nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet zu seiner Betätigung, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen (Zertifikat über den Erwerb von Sprachkenntnissen mindestens der Stufe B2 • Identitätsnachweis</p>
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/gesundheits_und_pflegerische/nichtarztliche_heilberufe/anerkenntnisverfahren_von_im_ausland_abgeschlossenen_ausbildungen/anerkenntnisverfahren-von-auslandischen-gesundheitsfachberufen-101995.html</p>
Hinweise	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p> <p>Niedersachsen: kein Widerspruch zulässig. Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover</p> <p>Leonhardtstraße 15</p> <p>30175 Hannover</p>

Modul	Sachverhalt
Kurzttext	<p data-bbox="507 371 1262 443">https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/</p> <ul data-bbox="507 477 1262 1149" style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnischer Assistent Erteilung • Das Anästhesietechnische und Operationstechnische-Recht stellt das Führen der Berufsbezeichnung unter einen besonderen Schutz. Nur wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt ist berechtigt, die entsprechende Berufsbezeichnung zu führen. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, auf Antrag von der zuständigen Behörde erteilt • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht • Niedersachsen: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2. 21339 Lüneburg, Tel.: 04131/15-0, E-Mail: 4SL3@ls.niedersachsen.de (Funktionspostfach)
Ansprechpunkt	<p data-bbox="507 1182 1102 1209">Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p data-bbox="507 1261 715 1288">Auf der Hude 2</p> <p data-bbox="507 1339 730 1366">21339 Lüneburg</p>
Zuständige Stelle	<p data-bbox="507 1402 1102 1429">Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p data-bbox="507 1480 715 1507">Auf der Hude 2</p> <p data-bbox="507 1559 730 1585">21339 Lüneburg</p> <p data-bbox="507 1637 724 1664">Tel.: 04131/15-0</p> <p data-bbox="507 1715 1251 1742">E-Mail: 4SL3@ls.niedersachsen.de (Funktionspostfach)</p>
Formulare	<p data-bbox="507 1771 847 1798">Formulare vorhanden: Ja</p> <p data-bbox="507 1850 911 1877">Schriftform erforderlich: Nein</p> <p data-bbox="507 1928 1050 1955">Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p data-bbox="507 2007 995 2033">Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for permission to use the job title anesthesia technical assistant, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent beantragen